



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Programm „Ölkesselfreie Gemeinde Obervellach“ - Förderungsrichtlinien

Mit gegenständlichem Förderungsprogramm möchte die Marktgemeinde Obervellach einen Beitrag in Richtung nachhaltige Energieversorgung leisten und sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Ziel ist es, den Umstieg von Ölkesseln oder Flüssiggaskesseln auf klimaschonende Energieträger wie Pellets, Hackgut, Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss zu unterstützen.

- **Förderwerber** können natürliche oder juristische Personen sein, welche ein Objekt innerhalb der Marktgemeinde Obervellach von einer Heizung mittels Ölkessel auf eine klimaschonende Heizmethode* oder einen Fernwärmeanschluss umrüsten.
- Der **Förderungsbetrag** beträgt pauschal € 1.500,-- für die Umrüstung auf eine klimaschonende Heizmethode sowie € 500,-- für die Entsorgung eines bestehenden Ölkessels nach bereits erfolgter Umrüstung. Dieser Betrag stellt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss dar. Eine Gewährung beider Förderungsbeträge für die selbe Maßnahme ist nicht möglich.
- Die Marktgemeinde Obervellach stellt für diese Förderungsmaßnahme einen Betrag von € 40.000,-- zur Verfügung. Die Förderungsanträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Marktgemeinde Obervellach bearbeitet.
- Der **Förderungsantrag** ist unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt Obervellach, 9821 Obervellach 21 oder per E-Mail unter obervellach@ktn.gde.at einzureichen.
- Der Förderungswerber hat die umgesetzte Maßnahme durch entsprechende **Unterlagen** (Rechnungen, Entsorgungsnachweis) nachzuweisen. Für die Förderung von € 1.500,-- für die Umrüstung darf diese nicht vor dem 30.07.2020 stattgefunden haben. Auf Verlangen des Förderungsgebers hat der Förderungswerber diesen den Zugang zu den betroffenen Räumlichkeiten zu gewähren.
- Die **Laufzeit** des Förderprogramms beginnt mit 7. Oktober 2020 (Einreichung) und ist befristet bis 30. September 2022 bzw. bis zur vorherigen vollständigen Vergabe (Zusicherung) der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Auf die Gewährung dieser Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- Diese Förderrichtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach am 06. Oktober 2020 beschlossen.

*Pellets, Hackgut, Scheitholz, Wärmepumpe oder vergleichbare, CO²-neutrale Heizmethoden